Ordentlicher Landesparteirat Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg, 1. April 2017 Bürgersaal im Rathaus Kleinmachnow Mit MUT in die ZUKUNFT #ökologisch #sozial #weltoffen

Ä12 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller\*in: Thomas Dyhr

## Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 232 bis 234:

6. <u>Begehren Einwohneranträge</u> auf Stadt- und Ortsteilebene zulassen <u>Bürgerbegehren Einwohneranträge</u> sind auch auf Orts- und Statteilebene zuzulassen, wenn das Begehren sich lediglich auf diese bezieht.

## Begründung

Für die Stadt- oder Ortsteile entscheidet die Vertretung. Bürgerentscheide auf orts- oder Stadtteilebene würden die Entscheidungshoheit der Vertretung durch die Hintertür aushebeln. Vorstellbar sind aber Einwohneranträge auf Ortsteil- oder Stadtteilebene, über die die Vertretung entscheidet.